

Unser Steuer-Tipp im Mai

Das Dienstfahrrad

Die Fakten zum Dienstfahrrad-Konzept

Durch den Erlass der Finanzbehörden der Länder vom 23.11.2012 kann die 1%-Regelung, die vorher nur Dienstwagen vorbehalten war, für Fahrräder und E-Bikes angewendet werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren von der neuen Regelung, da die Kosten für das Bike aus dem Bruttogehalt finanziert werden. Dadurch **spart der Arbeitnehmer Steuern** sowie Sozialversicherungsabgaben und der Arbeitgeber Lohnnebenkosten. Je nach Gehaltsumwandlungsmodell, persönlicher Steuerklasse und Kaufpreis des Bikes sind Einsparungen bis zu 70 % realisierbar!

- ▶ Haben Sie Fragen zu diesem Thema?
- ▶ Dann besuchen Sie uns: im 2. Stock hier im Hause

Wir wissen weiter.

Tel. 9926-0 · info@wp-may.de · www.wp-may.de

Unser Steuer-Tipp im Mai

Das Dienstfahrrad

Die Fakten zum Dienstfahrrad-Konzept

Durch den Erlass der Finanzbehörden der Länder vom 23.11.2012 kann die 1%-Regelung, die vorher nur Dienstwagen vorbehalten war, für Fahrräder und E-Bikes angewendet werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren von der neuen Regelung, da die Kosten für das Bike aus dem Bruttogehalt finanziert werden. Dadurch **spart der Arbeitnehmer Steuern** sowie Sozialversicherungsabgaben und der Arbeitgeber Lohnnebenkosten. Je nach Gehaltsumwandlungsmodell, persönlicher Steuerklasse und Kaufpreis des Bikes sind Einsparungen bis zu 70 % realisierbar!

- ▶ Haben Sie Fragen zu diesem Thema?
- ▶ Dann besuchen Sie uns: im 2. Stock hier im Hause

Wir wissen weiter.

Tel. 9926-0 · info@wp-may.de · www.wp-may.de

Unser Steuer-Tipp im Mai

Das Dienstfahrrad

Die Fakten zum Dienstfahrrad-Konzept

Durch den Erlass der Finanzbehörden der Länder vom 23.11.2012 kann die 1%-Regelung, die vorher nur Dienstwagen vorbehalten war, für Fahrräder und E-Bikes angewendet werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren von der neuen Regelung, da die Kosten für das Bike aus dem Bruttogehalt finanziert werden. Dadurch **spart der Arbeitnehmer Steuern** sowie Sozialversicherungsabgaben und der Arbeitgeber Lohnnebenkosten. Je nach Gehaltsumwandlungsmodell, persönlicher Steuerklasse und Kaufpreis des Bikes sind Einsparungen bis zu 70 % realisierbar!

- ▶ Haben Sie Fragen zu diesem Thema?
- ▶ Dann besuchen Sie uns: im 2. Stock hier im Hause

Wir wissen weiter.

Tel. 9926-0 · info@wp-may.de · www.wp-may.de

Unser Steuer-Tipp im Mai

Das Dienstfahrrad

Die Fakten zum Dienstfahrrad-Konzept

Durch den Erlass der Finanzbehörden der Länder vom 23.11.2012 kann die 1%-Regelung, die vorher nur Dienstwagen vorbehalten war, für Fahrräder und E-Bikes angewendet werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren von der neuen Regelung, da die Kosten für das Bike aus dem Bruttogehalt finanziert werden. Dadurch **spart der Arbeitnehmer Steuern** sowie Sozialversicherungsabgaben und der Arbeitgeber Lohnnebenkosten. Je nach Gehaltsumwandlungsmodell, persönlicher Steuerklasse und Kaufpreis des Bikes sind Einsparungen bis zu 70 % realisierbar!

- ▶ Haben Sie Fragen zu diesem Thema?
- ▶ Dann besuchen Sie uns: im 2. Stock hier im Hause

Wir wissen weiter.

Tel. 9926-0 · info@wp-may.de · www.wp-may.de